Stand: 01.07.2026

# Hinweisblatt für Ober- und Mittelzentren

# Förderprogramm „Niedersachsen verbindet Europa“

## Hintergrund

Mit dem Programm „Niedersachsen verbindet Europa“ setzt das Land Niedersachsen einen Beschluss des Niedersächsischen Landtages um, den europäischen Austausch auf kommunaler Ebene zu stärken. Ziel ist es, bestehende europäische Partnerschaften zu vertiefen, neue Kooperationen aufzubauen und den europäischen Zusammenhalt durch kommunales und zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Hierzu stellt das Land im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm ist zunächst als Modellvorhaben ausgestaltet und richtet sich an die niedersächsischen Ober- und Mittelzentren.

## Wer wird gefördert?

- Oberzentren: 14.500 Euro (Landeshauptstadt Hannover: 15.000 Euro)
- Mittelzentren: 10.000 Euro

## Welche Vorhaben können gefördert werden?

Ausbau bestehender oder Aufbau neuer europäischer Partnerschaften, Kultur-, Bildungs-, Sport- und Jugendprojekte, Seniorenbegegnungen, wissenschaftlicher Austausch sowie Vorhaben zur Stärkung von Demokratie, europäischem Bewusstsein und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Zur Überwindung der besonderen Erschwernisse des Brexits sind auch Projekte mit dem Vereinigten Königreich förderfähig.

## Weiterleitung der Fördermittel

Die Weiterleitung an Dritte (z. B. Vereine oder Initiativen) ist zulässig. Die Verantwortung für die Einhaltung der Fördervoraussetzungen verbleibt bei der Kommune.

## Abruf des Förderbudgets

Der Abruf des Förderbudgets erfolgt über das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ÄrL). Bitte benennen Sie dem zuständigen ÄrL eine Ansprechperson einschließlich Kontaktdaten sowie die Kontoverbindung Ihrer Kommune.

## Fristen

- Abruf der Fördermittel bis spätestens 30. November 2026.
- Zweckentsprechende Verausgabung bis spätestens 30. April 2027.

## Evaluation

Das Programm wird durch die Niedersächsische Staatskanzlei gemeinsam mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung begleitet und evaluiert.

## Ansprechpartner

Für den Abruf des Förderbudgets und verfahrensbezogene Fragen wenden Sie sich bitte an das für Ihre Kommune zuständige Amt für regionale Landesentwicklung.